



Von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Leitsätze

Mitschrift der Ergebnisse des Bürgerdialogs am 21.9. 2013

1. Gesundheitsförderung und Prävention - Vernetzung

- In Baden-Württemberg soll Gesundheitsförderung/Prävention an erster Stelle stehen, um die Gesundheit zu erhalten. Auch im gesamten Krankheitsverlauf ist Prävention vorrangig zu fördern (primäre, sekundäre, und tertiäre Prävention).
- In Baden-Württemberg soll die Eigenverantwortlichkeit für eine gesunde Lebensführung (in Bezug auf Drogen und Genussmittel, Ernährung, Bewegung und Sport) der Klienten gestärkt werden.
- Baden-Württemberg soll alle Bürgerinnen und Bürger zu einer gesunden Lebensweise motivieren, aber diese nicht vorschreiben.
- Baden-Württemberg soll über spezielle Bildungsprogramme an Schulen und über Initiativen zur Sensibilisierung von Gesunden und Kranken eine generationsübergreifende Gesundheitsförderung/Prävention (unter Einbindung aller Altersstufen) ermöglichen.
- In Baden-Württemberg soll im Rahmen der Gesundheitsförderung/Prävention besonderes Augenmerk auf psychosoziale Belastungen gelegt werden. Dabei geht es zum einen um bessere Vorsorge, zum anderen um eine höhere Sensibilität und Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit gegenüber den Betroffenen.
- Baden-Württemberg soll in der Gesundheitsförderung/Prävention die Komplementärmedizin als Ergänzung zur Schulmedizin berücksichtigen und einbeziehen. Dazu sollten auch die Aktivitäten der entsprechenden privatgesellschaftlichen Einrichtungen und Vereinigungen gebündelt und gefördert werden.

2. Gesundheitsförderung und Prävention - Regionalisierung

- In Baden-Württemberg sollen auf regionaler Ebene ausreichend Beratungsstellen eingerichtet oder ausgebaut sowie öffentlich bekannt gemacht werden (Finanzierung durch Akteure sicherstellen).



- Baden-Württemberg soll die Gesundheitsförderung nach dem persönlichen Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger ausrichten und nicht nach Wirtschaftseinheiten oder Landkreisen.
- Baden-Württemberg soll Rahmenbedingungen für Partizipation von Bürgern und Patienten schaffen bzw. sichern. Diese Forderung schließt auch die Partizipation der betroffenen Personen in den Kommunen und den Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge ein.

3. Versorgung - Vernetzung

- In Baden-Württemberg sollen die in der Gesundheitsversorgung tätigen Akteure stärker vernetzt werden und besser miteinander kooperieren.
- In Baden-Württemberg soll ambulante mit stationärer Versorgung sowie ambulante mit ambulanter Versorgung (z.B. Hausarzt mit Facharzt) besser vernetzt werden.
- Baden-Württemberg soll sich für barrierefreie Versorgung, Information und Kommunikation einsetzen, und zwar für Menschen mit allen Arten von Behinderung.
- In Baden-Württemberg soll vor allem auf die Kompetenz und Unabhängigkeit der medizinischen Gutachter Wert gelegt werden.
- Baden-Württemberg soll stärker in patientenorientierte medizinische Forschung investieren.
- Baden-Württemberg soll in der Vor- und Nachversorgung Menschen mit spezifischen Anforderungen aufgrund ihrer Krankheitsbilder besser berücksichtigen (beispielsweise bei Operationen).

4. Versorgung - Regionalisierung

- In Baden-Württemberg soll allen Bürgern Zugang zu Versorgungseinrichtungen wohnortnah ermöglicht werden.
- In Baden-Württemberg soll der Einsatz von Hilfsmitteln oder Maßnahmen zum Ausgleich jeglicher Behinderung gewährleistet werden (v. a. Hilfestellung bei der Kommunikation für Gehörlose und Blinde).



5. Pflege - Vernetzung

- In Baden-Württemberg sollen ambulante und stationäre Pflege sowie Reha und Pflege besser miteinander vernetzt werden.
- In Baden-Württemberg soll stationäre und ambulante Pflege besser miteinander vernetzt werden (fließender Übergang), mit besonderer Berücksichtigung der Rundumversorgung (wie beispielsweise in der Brückenpflege).
- In Baden-Württemberg sollen alle Krankenhausträger dazu verpflichtet sein, eine Konzeption zum Entlassungsmanagement und der Pflegeüberleitung vorzulegen und diese dann auch einzuführen; inklusiv der Kooperation mit örtlichen Beratungs- und Selbsthilfestellen.
- In Baden-Württemberg soll eine integrierte Nachsorge organisiert werden (z.B. Pflege, Orthopädie, Ergotherapie,...).
- In Baden-Württemberg sollen die Leistungskriterien der Pflege bedürfnisgerecht und patientenorientiert (mit ausreichend Zeit für jeden Patienten) reformiert werden (Vorbild ICF der WHO).
- In Baden-Württemberg sollen Pflegeberufe besser bezahlt werden.
- In Baden-Württemberg soll die Attraktivität der Pflegeberufe in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Curricula aller Bildungseinrichtungen aufgewertet werden.
- In Baden-Württemberg sollen in allen Kommunen Stadtteilkonzepte entwickelt werden, so dass möglichst viele Menschen möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen leben können (Beteiligung aller Betroffenen).
- In Baden-Württemberg soll eine psychologische Betreuung und Beratung für pflegende Angehörige eingerichtet oder, wo bereits vorhanden, verbessert werden.

6. Pflege - Regionalisierung

- In Baden-Württemberg soll die Hospiz- und Palliativversorgung ortsnah verbessert werden. Dazu dient eine größere Dichte von Hospizeinrichtungen und die Einrichtung von Runden Tischen zur Hospiz- und Palliativversorgung in jedem Stadt- und Landkreis.



- In Baden-Württemberg soll in den ländlichen Gemeinden eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle für Informationen zum Thema Pflege vorhanden sein.
- In Baden-Württemberg sollen Angehörige von Pflegebedürftigen ortsnahe beratend unterstützt werden.

7. Patienten- und Bürgerorientierung - alle Bereiche

- Baden-Württemberg soll die Sinnhaftigkeit sowie die langfristigen Kosten und den Nutzen von Diagnosen, Therapien und Behandlungen bei akuten und chronischen Erkrankungen systematisch und unabhängig evaluieren und daraus weitere Handlungsmaßnahmen ableiten (in Abstimmung mit dem gemeinsamen Bundesausschuss).
- Baden-Württemberg soll darauf einwirken, dass der Zeitpunkt für stationäre oder ambulante Behandlung oder Reha sich nach der persönlichen Situation des Patienten richtet und nicht nach dem Zeitplan und den Budgetvorschriften der Kostenträger.
- Baden-Württemberg soll bessere Versorgungsmöglichkeiten (psychosoziale Beratung und Begleitung) für durch Krankheit und Traumata besonders belastete Menschen (vor allem Kinder und Jugendliche) schaffen.
- Baden-Württemberg soll anregen, dass bei fehlerhaften ärztlichen oder pflegerischen Behandlungen umgehend eine optimale Behandlung ohne Angst vor Regress eingeleitet wird (Kultur der Wiedergutmachung).
- Baden-Württemberg soll sich dafür einsetzen, dass allen Menschen der Zugang in eine Krankenversicherung möglich ist. Zudem sollen alle Leistungen, die in die private Versorgung ausgegliedert werden, mit einer Aufnahmepflicht für jeden oder jede, die diese Leistungen in Anspruch nehmen wollen, verbunden werden.
- Baden-Württemberg soll eine Beratungsstelle für unklare Krankheitsbilder und unklare Krankheitsverläufe einrichten.
- Baden-Württemberg soll eine Beratungsstelle für sozialrechtliche Fragen einrichten oder die bestehenden Beratungsstellen mit Kompetenz für sozialrechtliche Fragen ausstatten.
- In Baden-Württemberg sollen Alleinerziehende bei der Gesundheitsversorgung aktiv begleitet und besser beraten werden.